
Konzeption

Kinderhaus

for Kids – Kinder- und Jugendhilfe

Simone Gaden
BA Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

Onnert 48,
41334 Nettetal

Tel: 02153-80 74 896
Fax: 02153-80 74 871

Email: simone-gaden@forkids-kjh.de
www.forkids-kjh.de



Jeder für sich und doch gemeinsam

Inhalt

1. Organisationsform	2
2. Leitlinien	2
3. Unterbringung.....	3
4. Personal	4
5. Rechtsgrundlage	5
5.1. Hilfevoraussetzung und Rahmenbedingungen	5
6. Kosten	6
7. Zielgruppe	6
7.1. Ausschlusskriterien.....	7
7.2. Zielsetzung.....	7
8. Regelleistungen.....	8
8.1. Traumatisierung	9
8.1.1. Bindung und Beziehung.....	10
8.1.2. Tiergestützte Aktivität	10
8.2. Erlebnispädagogik	11
8.2.1. Spiele und Problemlösungsaufgaben	11
8.2.2. Naturerlebnis	12
8.3. Individuelle Angebote, Vereine	12
8.4. Biographiearbeit	13
8.5. Elternarbeit.....	13
8.6. Kooperation	14
8.7. Partizipation.....	14
8.8. Beschwerdeverfahren.....	15
9. Zusatzleistungen	16
10. Kinderschutz.....	16
11. Qualitätsentwicklung.....	17

1. Organisationsform

Das Kinderhaus *for Kids – Kinder- und Jugendhilfe* ist eine familienanaloge, stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung. Wir bieten ein Betreuungssetting, welches durch Fachlichkeit und Professionalität in Kombination von Familie und Privatheit, ohne typischen Schichtdienstwechsel gekennzeichnet ist. Schichtdienste finden nur zu Vertretungszwecken der Kinderhausleitung statt.

Die pädagogische und betriebswirtschaftliche Leitung sowie die Trägerfunktion in Personalunion werden durch die Kinderhausleitung wahrgenommen. Das Kinderhaus befindet sich in freier Trägerschaft.

Kinderhausleitung:

Simone Gaden
BA Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

Onnert 48
41334 Nettetal

Tel: 02153-80 74 896
Fax: 02153-80 74 871

Email: simone-gaden@forkids-kjh.de
www.forkids-kjh.de

Die Kinderhausleitung stellt eine feste Bezugsperson dar, die Tag und Nacht die Betreuung gewährleistet. Entsprechend dem Personalschlüssel, sowie der Anzahl der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen wird die Kinderhausleitung durch die Einstellung pädagogischer Fachkräfte unterstützt.

2. Leitlinien

Die Herausnahme von Kindern oder Jugendliche aus ihrer Herkunftsfamilie kann verschiedene Gründe haben. Oft kommen die Kinder aus Familien, in denen sie keine oder keine feste Beziehung zu den Erwachsenen aufbauen konnten. Da die Herausnahme eines Kindes das letzte Mittel der Jugendhilfe ist und erst dann die geeignete Maßnahme darstellt, wenn keine andere Hilfe greift, kommt es mitunter vor, dass Kinder lange unter schwierigen Bedingungen gelebt haben. Umso wichtiger ist es, dass sie die Möglichkeit bekommen, in ihrem neuen Zuhause zu lernen, was eine gesunde Beziehung ausmacht und diese aufbauen können. Daher betreuen wir Kinder und Jugendliche, die aufgrund widriger Lebensumstände, auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch der Sorgeberechtigten, eine pädagogische, fachlich visitierte Betreuung brauchen, aber gleichzeitig einer familiären Unterbringung bedürfen.

In unserem Kinderhaus nehmen wir Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren auf, ältere Geschwisterkinder können bei Bedarf auch bei uns untergebracht werden. Die Kinder und Jugendlichen können bis zur Verselbstständigung in unserem Kinderhaus leben. Die Kinderhausleitung lebt mit den jungen Menschen zusammen und kann dadurch eine rund um die Uhr Betreuung gewährleisten. Unser Kinderhaus zeichnet sich aus

durch die Überschaubarkeit bzgl. der Gruppengröße und der Stabilität ihrer Zusammensetzung, da die Unterbringung in der Regel auf Dauer angelegt ist. Dadurch wird eine langfristige Beobachtung der Entwicklung der Gruppenmitglieder ermöglicht, außerdem wird Verlässlichkeit geboten und Rückendeckung nach außen gegeben. Ziel der Unterbringung ist es, den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Lebensraum zu ermöglichen, sowie die Sicherstellung ihrer Grundbedürfnisse. Zudem erfahren sie Sicherheit durch eine emotionale, tragfähige Beziehung. Durch die pädagogische Ausbildung der Kinderhausleitung und die angestellten pädagogischen Fachkräfte erfolgt die Unterbringung auf professioneller Basis, aber so familiär wie in einer Pflegefamilie (Vollzeitpflege). Der Alltag besteht nicht nur aus therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen, sondern beinhaltet in einem hohen Maß die Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Außerdem gibt es bestimmte Rituale, die anders wie Regeln, gerne umgesetzt werden. Das kann die gemeinsam eingenommene Mahlzeit sein oder der immer gleiche Ablauf des Zubettgehens. Rituale sind wichtig und vermitteln ein Gefühl der Sicherheit und Beständigkeit, ebenso wie Regeln.

Unser Kinderhaus bieten erziehungswirksame Lebensbedingungen durch Kontinuität und Verlässlichkeit. Aufgrund der familiären Struktur und der langfristigen Betreuung in unserer Familie und unserem sozialen Umfeld können wir insbesondere den besonderen Bedürfnissen von jüngeren Kindern gerecht werden.

In unserem Kinderhause werden pädagogische Konzepte angeboten, deren Schwerpunkte entsprechend der Kompetenzen der pädagogischen Mitarbeitenden und den Bedürfnissen der betreuten Kinder und Jugendlichen, ausgerichtet sind.

Da die Kinderhausleitung selbst ihren Hauptaufenthaltort im Kinderhaus hat, prägen die eigenen Wertvorstellungen und Kompetenzen den Alltag, ohne den professionellen pädagogischen Auftrag aus den Augen zu verlieren.

Für uns stehen Menschlichkeit und der respektvolle Umgang, sowie die Erziehung zur Selbstständigkeit und zu eigenverantwortlichem Handeln im Vordergrund. Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und nutzen ihre Ressourcen und Fähigkeiten um diese weiterzuentwickeln und zu fördern. Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und versuchen ihnen Perspektiven zu vermitteln und sie auf einen für sie guten Weg zu führen und zu begleiten.

Wir optimieren stetig unsere Leistung stetig. Wir fördern und unterstützen unsere Mitarbeitenden und fördern ein freundschaftliches Betriebsklima, in dem weitestgehend selbstständiges Arbeiten angestrebt ist, ohne die Rahmenbedingungen aus den Augen zu verlieren.

Unsere Grundsätze und Werte geben Sicherheit im Prozess der fortwährenden und bewusst gestalteten Veränderung.

3. Unterbringung

Das Kinderhaus ist eine spezielle Form der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Die Basis bildet das familiäre System auf professioneller Ebene. Anders wie in anderen stationären Einrichtungen gibt es keinen klassischen Schichtdienst. Das Kind wird in ein bestehendes Familiensystem integriert. Die Kinderhausleitung lebt mit ihrem Mann und den zu betreuenden jungen Menschen zusammen und wird unterstützt durch die Einstellung pädagogischer Fachkräfte. Dadurch werden den Kindern und

Jugendlichen verlässliche und intensive Beziehungen angeboten Das Kinderhaus bietet sieben Kindern und Jugendlichen ausreichend Platz. Wir haben insgesamt sieben Regelplätze. Ein Platz ist durch ein behindertes Kind mit erhöhtem Förderbedarf belegt, so dass die Kinderhausleitung und weitere Mitarbeiter über Erfahrung in der Förderung und Begleitung von Kindern mit Behinderung, erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf verfügen.

Das Kinderhaus befindet sich auf einem 4500 qm großen Grundstück, das sowohl über eine große Rasenfläche, sowie über einen großzügigen Hofbereich und ein Waldstück verfügt. So bietet das Außengelände viel Platz für individuelle Entfaltungsmöglichkeiten, erlebnispädagogische Aktivitäten, Kräuter-, Obst- und Gemüsegarten, Sport-, Spiel- und Freizeitaktivitäten oder auch zum Entspannen und Relaxen.

Das Wohnhaus ist mit 410qm groß genug, um jedem Kind und Jugendlichen ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen. Die Zimmer sind mindestens 11qm groß, hell und freundlich und werden zusammen mit dem Kind eingerichtet und gestaltet. Kinder unter vier Jahren können auch in einem größeren Doppelzimmer untergebracht werden. Es gibt bei uns einen Werkraum in dem die Kinder ihrer Kreativität Ausdruck verleihen können. Möglichkeiten für Spiel- und Bewegungserlebnisse bieten das Spiel- und Bauzimmer, sowie eine Lesecke mit einer großen Auswahl an Büchern. Außerdem gibt es noch weitere Gemeinschaftsräume u.a. für Gesellschaftsspiele oder zum Fernsehen. Die Küche ist groß und geräumig, so dass wir gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Mahlzeiten zubereiten. Alle Wohnräume, sowie das Außengelände sind altersentsprechend eingerichtet und gestaltet. Für ein gutes Miteinander gelten für alle die gleichen Regeln, aber die Rechte und Pflichten werden individuell an jeden jungen Menschen und dessen Möglichkeiten angepasst.

Die Unterbringung in unserem Haus ist in der Regel auf Dauer angelegt und sollte optimaler Weise bis zur Verselbstständigung bestehen bleiben.

4. Personal

Die Kinderhausleitung ist Sozialpädagogin und die, entsprechend dem Personalschlüssel, angestellten pädagogischen Fachkräfte sind Erzieher*innen, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen oder Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und nehmen wöchentlich an Teambesprechungen teil. Regelmäßig finden Fall- und Teamsupervisionen statt. Bei Bedarf werden Einzelsupervisionen angeboten und einmal jährlich findet ein Personalentwicklungsgespräch statt. Durch Fort- und Weiterbildungen entwickeln wir uns stetig weiter.

Wir legen Vertrauen in die Fähigkeiten unsere Mitarbeitenden, erkennen und fördern vorhandene Kompetenzen und beziehen diese in unsere Arbeit ein. Wir arbeiten in einer partnerschaftlichen Betriebskultur. Fairer und respektvoller Umgang ist für uns selbstverständlich. Wir fördern ein weitestgehend selbstständiges Arbeiten, mit klarer Definition von Zuständigkeit, Aufgaben und Verantwortlichkeit. Ziele entwickeln wir gemeinsam, Ergebnisse prüfen wir gemeinsam. Wir bieten Qualität unter anderem durch die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen. Unsere Zusammenarbeit zeichnet sich aus durch:

- Wertschätzung
- Transparenz
- Offenheit
- Kooperation
- Zuverlässigkeit
- Wirtschaftlichkeit

Die Rollen sind klar definiert und die Zuständigkeiten geregelt.

Die Personalausstattung des Kinderhauses richtet sich nach dem Fachkräftegebot NRW und der erteilten Betriebserlaubnis.

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. der sogenannten Beauftragten nach. Zur Wahrung der in der Betriebserlaubnis festgeschriebenen Betreuungsschlüssel sowie der Betreuungskontinuität greift der Einrichtungsträger (größtenteils) auf externe Anbieter zurück.

Die finanzielle Ausstattung richtet sich nach der Entgeltvereinbarung.

5. Rechtsgrundlage

Die Unterbringung erfolgt nach § 34 SGB VIII und § 41 SGB VIII.

Diese Angebotsform unterliegt der Betriebserlaubnispflicht gem. § 45 SGB VIII durch das LVR-Landesjugendamt.

Es werden Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen gem. §§ 36, 37 und 39 SGB VIII sowie Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII angeboten. Darüber hinaus bieten wir Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII). Die Partizipation, das Beschwerdeverfahren und den Kinderschutz (§ 8, 8a, 47 und 72a SGB VIII) nehmen wir war.

5.1. Hilfevoraussetzung und Rahmenbedingungen

Als Voraussetzung muss ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung eines Personensorgeberechtigten gestellt werden und die Notwendigkeit und Eignung der Hilfe durch das Jugendamt entsprochen werden. Die individuelle Hilfe wird im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII dokumentiert und die Einhaltung und Umsetzung regelmäßig überprüft. Die Kinderhausleitung entscheidet zusammen mit dem zuständigen Jugendamt die individuelle Eignung vor Aufnahme. Zudem sichert die pädagogische Leitung und die pädagogischen Fachkräfte die Einhaltung und Umsetzung der Hilfe und sind in die Weiterentwicklung des Hilfeplans eingebunden.

Vor der Aufnahme hat der junge Mensch, sowie die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit unser Kinderhaus zu besichtigen. Das erste HPG im Rahmen der Aufnahme sollte mit allen Beteiligten stattfinden. Ist eine Aufnahme angedacht, werden von uns alle verfügbaren Dokumente eingefordert. Wir bitten daher auch um eine Schweigepflichtentbindung von behandelnden Ärzten, Therapeuten, Lehrern und anderen Personen, die mit dem Kind oder Jugendlichen zusammenarbeiten, um uns wenn möglich schon vor Aufnahme ein umfassendes Bild des aufzunehmenden jungen Menschen zu machen und somit eine erste Einschätzung der Bedürfnisse vorzunehmen. Wir legen allerdings Wert darauf, diese Vorabinformationen nicht dazu zu verwenden, um einen jungen Menschen zu kategorisieren. Kinder und Jugendliche, die neu aufgenommen werden, sollen von Anfang an ein Gefühl des Willkommenseins

erfahren. Den jungen Menschen wird bei uns ein Neuanfang ermöglicht, in dem die Vergangenheit zumindest anfangs ruhen gelassen wird und der Fokus auf die Gegenwart und Zukunft gelegt wird. Die Stärken und Ressourcen finden bei uns besondere Beachtung und Fehler sowie Probleme der jungen Menschen werden (anfänglich) nicht fokussiert, da sie sich in den meisten Fällen ihrer „Unzulänglichkeiten“ bewusst sind. Egal wie auffällig das Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen ist, bemühen wir uns, dem jungen Menschen das Gefühl des Verstanden Werdens und des Angenommen Seins zu vermitteln.

Am Aufnahmetag erhält der junge Mensch von uns die Ausarbeitung zum Thema Kinderrechte, mit dem er alle wichtigen Fakten zum Thema Kinderschutz erhält, sowie alle für ihn wichtigen Telefonnummern der Ansprechpartner*innen, an die er sich bei Bedarf wenden kann. Außerdem wird der jungen Menschen auf die geltenden Regeln aufmerksam gemacht. Im Anschluss findet eine Begrüßungszeremonie (Lagerfeuerabend, Picknick o.ä.) statt. Während der Begrüßungszeremonie lernt der Neuankömmling alle Mitbewohner*innen, die pädagogischen Fachkräfte und die Einrichtung kennen. Die Gestaltung des Zimmers wird schon vor Aufnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen besprochen, wir versuchen weitestgehend die Wünsche und Bedürfnisse des jungen Menschen zu beachten, um ihn von Anfang an am Geschehen zu beteiligt und ihm die Möglichkeit zu geben von seinem Mitspracherecht Gebrauch zu machen. Außerdem wird sich der junge Mensch in einem Zimmer wohler fühlen, das er selbst, nach seinen Wünschen gestalten konnte. Der Prozess, dieses Zimmer gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen herzurichten ist zudem ein guter Anfang, um Kontakt herzustellen und bietet Anregung für Gespräche. Nach 6 bis 8 Wochen sollte ein pädagogischer Austausch über die Eingewöhnungszeit mit der/dem zuständigen fallführenden Mitarbeiter*in des Jugendamtes und den Personensorgeberechtigten erfolgen.

6. Kosten

Der Entgeltsatz ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe vereinbart.

Durch ständiges Hinterfragen und der Verbesserung der qualitativen Abläufe und Verfahren arbeiten wir fachlich kompetent und wirtschaftlich.

7. Zielgruppe

In unserem Haus können junge Menschen aufgenommen werden, die langfristig untergebracht werden müssen. In der Regel haben die bei uns aufgenommenen Kinder und Jugendlichen keine oder nur sehr wenige und/oder unzuverlässige Kontakte zu den leiblichen Eltern. Diesen jungen Menschen können wir hier einen Lebensalltag bieten, der einer Familie am nächsten kommt und zusätzlich die professionelle Betreuung beinhaltet, der die jungen Menschen bedürfen. Wir nehmen Kinder bis zum 10. Lebensjahr auf, die bis zur Verselbstständigung (i. d. R. bis zum 18. Lebensjahr) bei uns betreut werden können. Bei Bedarf können auch ältere Geschwisterkinder aufgenommen werden.

Die Aufnahme kann verschiedene Gründe haben, z.B.:

- Misshandlungen
- Missbrauch
- Vernachlässigung
- Suchtproblematik in der Herkunftsfamilie
- Psychische Erkrankungen der Eltern
- Ausfall aus dem Regelschulsystem
- Fehlende Bindung und Sicherheit

7.1. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche die extrem selbst- und fremdgefährdendes Verhalten zeigen, aktiv Drogen konsumieren, an einer akuten schweren psychischen Erkrankung leiden oder eine ausgeprägte geistige Behinderung aufweisen.

7.2. Zielsetzung

Wir bieten den bei uns lebenden Kindern und Jugendlichen einen geschützten Lebensraum. Neben der Sicherstellung ihrer Grundbedürfnisse erfahren sie Sicherheit und eine emotionale, tragfähige Beziehung durch die pädagogischen Fachkräfte. So können negative Erfahrungen bearbeitet werden und eine positive Zukunftsorientierung angestrebt werden.

Außerdem fördern wir:

- Selbstständigkeit
- Selbstbewusstsein
- Konfliktfähigkeit
- Verantwortungsbewusst
- Eigenverantwortung
- Respekt
- Toleranz
- Solidarität
- Eigenständigkeit

Uns ist es wichtig, dass durch Angebote die Kreativität und Phantasie der Kinder und Jugendlichen angeregt wird und sie zum selbstständigen Denken und Handeln aufgefordert werden. Dadurch sollen ihre Fähigkeiten verstärkt und ihre Schwächen minimiert werden. Die pädagogischen Maßnahmen sind so in den Alltag integriert, dass die Kinder und Jugendlichen nicht das Gefühl haben, zu bestimmten Zeiten an bestimmten Therapien oder Maßnahmen teilzunehmen. Dies kann unter bestimmten Umständen und sehr individuell über im Hilfeplan festgelegte Zusatzleistungen (s. Punkt 9) erfolgen.

Die Aufnahme in einen (sozial engagierten) Verein wird durch uns gefördert und unterstützend, um an der positiven Weiterentwicklung des Sozialverhaltens zu arbeiten. Die Kinder und Jugendlichen können so die Erfahrung machen, dass es keine Schwäche ist, anderen zu helfen, sondern dass es Freude bereiten kann. Durch die Gruppe und die Unternehmungen, die diese Gruppe macht, kann das Kind

ebenfalls neue Erfahrungen sammeln. Zudem erfährt der junge Mensch andere Menschen in unterschiedlichen Rollen und in unterschiedlichen Umgebungen (Schule, Zuhause, Verein usw.), die alle zu unterschiedlichen Lernerfahrungen beitragen.

8. Regelleistungen

In unserem Kinderhaus werden die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen in die bestehende Familienstruktur aufgenommen und leben dort gemeinsam zusammen. So wird eine familiäre, professionelle und kontinuierliche Betreuung durch eine Bezugsperson sichergestellt, wodurch diese eine verlässliche Beziehung anbieten kann. Die Kinder und Jugendlichen erleben so einen familienanalogen Alltag mit sozialen Beziehungen. Hier können sie lernen ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und auf Probleme und Konfliktsituationen angemessen zu reagieren.

Die Kinder und Jugendlichen werden durch die Kinderhausleitung in ihre neue Umgebung integriert und in das Gemeinwesen eingebunden, sie unterstützt und fördert die bestehenden Freundschaften und gibt Hilfestellung um neue Freundschaften zu schließen.

Wir leisten individuelle Hilfe, diese ist vielfältig und fähigkeitsorientiert.

Wir arbeiten transparent, ziel- und ergebnisorientiert und durch unsere Erfahrung tragen wir dazu bei, das Hilfeangebot weiterzuentwickeln. Wir begegnen den zu Betreuenden, sowie deren Herkunftsfamilie mit Respekt, Wertschätzung und Offenheit und sind uns unserer Vorbildfunktion stetig bewusst.

Zudem unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen bei der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und bietet Schutz vor weiteren Traumatisierungen. Wir zeigen den jungen Menschen ihre Möglichkeiten und auch Grenzen und erarbeiten so die individuellen Stärken jedes einzelnen. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe, so dass die Kinder und Jugendliche zu selbstständigen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen können.

In Bezug auf die häusliche Gemeinschaft koordinieren wir sowohl die Interessen des Einzelnen, wie auch das der gesamten Gruppe. Außerdem ermöglichen wir Rückzugsmöglichkeiten und eine Einhaltung der Privatsphäre. Wir fördern die Akzeptanz, Toleranz und Verantwortung innerhalb der Gemeinschaft, sowie Rücksichtnahme und gegenseitige Hilfestellung, damit ein „Wir-Gefühl“ entsteht. Dazu gibt es Gemeinschaftsaufgaben, in die alle einbezogen werden, wie z.B. die Versorgung von Tieren und Pflanzen, Gartenarbeiten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, sowie gemeinschaftliche Aktivitäten, wie z.B. schwimmen, wandern, Kino, Restaurant, planen und organisieren von Urlauben und Festen (Geburtstag, Weihnachten usw.). In Bezug auf jeden Einzelnen leisten wir Hilfestellung beim Aufräumen in den Gemeinschaftsräumen, sowie auch im eigenen Zimmer. Wir begleitet und beraten beim Kleidungskauf, bieten begleiteten Umgang mit Medien (z.B. Computer) und geben Hilfestellung bei den Hausaufgaben oder organisieren bei Bedarf eine spezielle Förderung, z.B. Nachhilfe.

Die Alltagsstruktur und die einzuhaltenden Regeln werden individuell an das Alter und den jeweiligen Entwicklungsstand des zu Betreuenden angepasst und die Strukturen

und Rahmenbedingungen können an die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Regeln, Strukturen und Abläufe bestimmen sie mit. Der Tag ist rhythmisiert. Es gibt feste Aufsteh- und Schlafenszeiten, Mahlzeiten werden i. d. R. zusammen eingenommen und ggf. zubereitet. Schule und Lernzeiten stehen im Wechsel zu hauswirtschaftlichen, kreativen, handwerklichen, sozialen, intellektuellen und/oder sportlichen Aktivitäten je nach individuellen Fähigkeiten und Interessen.

Des Weiteren achten wir auf die Körperhygiene der zu Betreuenden, helfen Alltagsprobleme zu lösen und lebenspraktische Fähigkeiten aufzubauen.

Wir unterstützen durch positive Verstärkung, Lob, konstruktive Kritik, zuhören und trösten. Wir helfen bei Konflikten, Krisen und dem Umgang mit Aggressionen (z.B. durch Entspannungsübungen, Sport und der Erweiterung der Kommunikationskompetenzen). Durch Selbstständigkeitstraining in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Umgang mit Geld, Freizeitgestaltung) sollen die Kinder und Jugendlichen zur Selbstständigkeit hin geführt und die individuellen Stärken aufgebaut werden.

Um Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf ihrem Weg begleiten zu können und ihnen neue Wege aufzuzeigen, bedienen wir uns unterschiedlicher Instrumente. So verwenden wir Elemente aus der Erlebnispädagogik (z.B. Kooperationsspiele, Ermöglichung von Naturerlebnissen), der Biographiearbeit und der systemischen Familientherapie, so dass das Kind oder der Jugendliche und dessen Verhaltensweisen im Zusammenhang mit seinem Umfeld betrachtet wird. Auch Elemente aus der Verhaltenstherapie finden hier Anwendung, z. B. durch positive Verstärkung (Verstärker-Plan, Smiley-System), Spiegelung des Verhaltens, Konfrontation.

Jedes Element kann durch Wiederholung und/oder anschließende Reflexion zu einer nachhaltigen positiven Veränderung im Verhalten beitragen.

Die pädagogischen Regelleistungen beziehen sich auf die Alltagsbewältigung und die Alltagsgestaltung in altersentsprechenden Wohnräumen, mit verlässlichen Beziehungen, der Einbindung in das Umfeld und der Begleitung und Unterstützung in Krisen und Konfliktsituationen. Die Gruppenkultur ist eine reale Lernmöglichkeit für alle im Haus lebenden Kinder und Jugendlichen hin zu Konflikt- und Demokratiefähigkeit. Gegebenenfalls können Kinder und Jugendliche auch an intensiven Einzelangeboten teilnehmen, die über die Zusatzleistungen angeboten werden.

Die detaillierten Leistungen entnehmen sie bitte der Leistungsbeschreibung.

8.1. Traumatisierung

Kinder und Jugendliche, die anhaltende Erfahrungen existenzbedrohender Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung erleiden mussten, sind dauerhaft von den Folgen betroffen und entwickeln nicht selten chronische Traumafolgestörungen übererregter, reinszenierender und vermeidender Art.

Den betroffenen Kindern und Jugendlichen bieten wir in diesem Zusammenhang ein geschütztes Umfeld, an dem sie neue, ergänzende Erfahrungen machen können, sich selbst und ihre Handlungsstrategien verstehen lernen, Entwicklungshemmnisse aufholen und sichere Bindungserfahrungen machen können. Durch traumapädagogisch ausgebildetes Personal werden jedem Kind individuelle Hilfen angeboten. Wir führen traumapädagogische Übungen wie beispielsweise der "sichere

Ort“, die „Tresortechnik“ oder das „Reframing“ durch. Biographiearbeit ist ein weiterer wichtiger Stützpfeiler unserer traumapädagogischen Arbeit, bei dem wir mit dem Kind die Vergangenheit aufarbeiten, um vorhandene und neue Ressourcen zu explorieren und somit die Resilienz der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Das Kind lernt, das eigene Ich zu entdecken und zu verstehen, weshalb sich bestimmte Verhaltensweisen im Laufe des Lebens manifestiert haben und wie man mit diesen umgehen kann bzw. diese langfristig überwinden kann. Grundsätzlich bilden eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament für unsere Trauma-Arbeit. Alle Hilfen zielen darauf ab, dass die traumatisierten Kinder und Jugendlichen im Alltag besser zurechtkommen und vorbereitet sind, wenn nötig eine Traumatherapie zu absolvieren.

8.1.1. Bindung und Beziehung

Wenn ein junger Mensch neu aufgenommen wird, so soll es mit seiner gesamten Persönlichkeit ohne Einschränkung angenommen werden. Ein Neubeginn ist nur möglich, wenn man die Vergangenheit zumindest am Anfang ruhen lässt und den Fokus auf die Zukunft des jungen Menschen legt. Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Kinder sich verstanden und angenommen fühlen, auch bei schwierigen Verhaltensweisen.

Eine gestörte oder gar fehlende Bindung kann zu massiven Verhaltensauffälligkeiten und -störungen führen. Auch wenn eine fehlende Bindung in der frühen Kindheit nicht ganz aufgearbeitet werden kann, so ist es doch wichtig und sinnvoll dieses anzustreben.

Bindung bedeutet, dass man sich auf einen anderen Menschen einlässt. Man vertraut ihm und er vertraut einem. Eine sichere Bindung ist das Gefühl, jemanden zu lieben und von jemandem geliebt zu werden, ohne Sorge haben zu müssen, dass diese Liebe ausgenutzt oder enttäuscht wird. Normalerweise wird diese intensive Beziehung durch die bedingungslose Liebe und Fürsorge der Mutter bereits dem ungeborenen Kind gegenüber geknüpft, die sich durch die Erfahrung der mütterlichen Liebe und Zuneigung während der ersten Jahre verfestigt. Findet dieser Prozess nicht statt soll dem jungen Menschen bei uns die Möglichkeit gegeben werden, diesen Prozess selbst in späteren Jahren noch nachzuholen. Dafür ist es wichtig, dass die Bindungsperson liebevoll, einfühlsam und immer da ist. Sie muss psychisch stabil und belastbar sein und aus dem Bauch heraus, auch ohne pädagogische Konzepte, mit jungen Menschen umgehen können. Da der Bindungsaufbau eigentlich im Baby- und Klein-kinderalter stattfindet muss selbst ein älteres Kind in diesem Stadium abgeholt werden. Das bedeutet, dass man in der kindlichen Entwicklung vor dem Sprach-erwerb anfängt und indem alle Sinnesorgane angesprochen werden.

8.1.2. Tiergestützte Aktivität

Nicht in allen Fällen ist es möglich, direkt einen Kontakt und eine Beziehung zu einem Kind oder Jugendlichen aufzubauen. Dadurch, dass sie schon vieles erlebt haben und mitunter auch viele Enttäuschungen durch andere Menschen und vor allem andere Bezugspersonen erfahren haben, fällt es ihnen schwer oder ist es für sie sogar unmöglich, sich auf einen anderen Menschen einzulassen. In solchen Fällen kann versucht werden, Tiere als Mittler einzusetzen. In unserem Kinderhaus haben wir Hunde, Katzen und Kleintiere, die uns im Alltag begleiten.

Durch die Tiergestützte Aktivität können negative Bindungserfahrungen und Beziehungsstörungen abgebaut werden. Kindern und Jugendlichen fällt es meist leichter, eine Beziehung zu einem Tier aufzubauen als zu einem anderen Menschen, da Tiere verlässliche Bindungsangebote machen. Wenn das Kind oder der Jugendliche eine sichere Bindung zu einem Tier herstellen konnte und gelernt hat, auf eine Bindung zu vertrauen, so kann in einem nächsten Schritt versucht werden, dieses Vertrauen auch auf zwischenmenschliche Beziehungen anzuwenden. Allein die bloße Anwesenheit von Tieren hat eine positive Wirkung auf die Funktionen des menschlichen Körpers und wirkt anregend auf die Sinnesorgane.

8.2. Erlebnispädagogik

In der Erlebnispädagogik wird das Lernen als „Learning by doing“ umgesetzt. Wie Konfuzius schon feststellte: „Ich höre und vergesse, ich sehe und erinnere, ich tue und verstehe.“

Im Normalfall macht sich die Erlebnispädagogik das natürliche Bedürfnis nach Bewegung zu nutzen und vermittelt den Kindern und Jugendlichen natürliche Grenzerfahrungen. Die Erlebnispädagogik ist in vielen Heimen im Freizeit- und Ferienbereich zu finden. Leider gelingt der Transfer oft nicht, wodurch der Erfolg ausbleibt. Dies liegt vor allem daran, dass sich zu wenig Zeit für die Reflexion genommen wird. In unserem Kinderhaus ist die Erlebnispädagogik eine, in den Alltag einfließende, Aktivität, die nicht durchweg als „besondere“ Aktivität initiiert ist. Die „Erlebnispädagogik ist keine Methode, sondern eine pädagogische Grundeinstellung, die darum bemüht ist, den pädagogischen Alltag in seinen Bezügen möglichst erlebnisintensiv zu gestalten.“ (Klawe/Bräuer 1998, zitiert nach Jahn 2005). Dazu müssen nicht zwangsläufig klassische Elemente der Erlebnispädagogik verwendet werden. Erlebnisse können zum Beispiel auch durch tiergestützte oder pflanzengestützte Aktivitäten erfahren werden. Wir bieten folgende erlebnispädagogische Elemente als Regelleistung:

8.2.1. Spiele und Problemlösungsaufgaben

In der Erlebnispädagogik steht die Gruppe im Vordergrund. Es gibt zwar auch Einzelsettings, aber in der Regel finden alle erlebnispädagogischen Aktivitäten in der Gruppe statt. Durch Spiele und Problemlösungsaufgaben soll die Kooperationsbereitschaft und Teamwork gefördert werden. Bei fast allen Spielen steht die Kooperation, die Koordination, die Wahrnehmung oder das Vertrauen im Mittelpunkt. Wettkampfspiele findet man eher selten in der Erlebnispädagogik. Die Gruppe stellt sich gemeinsam der Herausforderung und versucht eigenständig eine Lösung zu finden. Die pädagogische Begleitung stellt hier nur das „Problem“ vor, ist aber am Lösungsweg nicht beteiligt. Die Gruppe muss alleine die Lösung erarbeiten und dabei verschiedene Phasen durchlaufen. Die einzelnen Teilnehmer übernehmen verschiedene Rollen, versuchen sich an unterschiedlichen Möglichkeiten, müssen mit Misserfolgen umgehen und gegebenenfalls an einer neuen Strategie zur Problemlösung arbeiten. In diesen Settings wird schnell klar, dass die Gruppe nur so stark wie ihr schwächstes Mitglied ist und die Stärkeren die Schwächeren unterstützen müssen. Jede Abenteuerspielsequenz ist eine Herausforderung, aber nicht nur für die zusammen eingesetzten körperlichen Kräfte, sondern vor allem für die gemeinsam entwickelte Intelligenz und Pffigkeit der Gruppe.

8.2.2. Naturerlebnis

Die heutzutage überwiegend technik- und konsumverwöhnten Kinder und Jugendlichen entdecken durch die Arbeit in und mit der Natur die grundlegenden und wesentlichen Bedürfnisse, die es zum Leben braucht. Strom kommt aus der Steckdose, Wasser aus dem Wasserhahn und alle wichtigen und unwichtigen Dinge gibt es im Supermarkt um die Ecke. Die wesentliche Frage, die wir uns stellen müssen ist: Brauche ich das, oder will ich das einfach haben? Uns ist es wichtig, das die Kindern und Jugendlichen einmal darüber nachdenken, was ihnen wirklich wichtig ist und was sie brauchen, im Gegensatz dazu, was sie haben wollen, nur weil sie glauben, es haben zu müssen. Wir leben in einem ständigen Kreislauf von Arbeit und Konsum und vergessen dadurch oft die wesentlichen Dinge.

Vor allem der Umgang mit Feuer und Wasser, den Naturelementen, birgt eine archaische Faszination und auch wenn Pflanzen auf den ersten Blick wesentlich weniger interessant erscheinen, so haben auch sie eine entscheidende Fähigkeit. Sie vermitteln Ruhe, Entspannung und Sicherheit. Außerdem Übermitteln sie Wissen. Durch Beobachtung erfahren Kinder und Jugendliche etwas über biologische, chemische und physikalische Prozesse, die sonst in der Schule meist nur theoretisch erarbeitet werden. Bei der Pflanzengestützten Aktivität steht die Aktivität in der Natur ohne spezifische Anleitung oder Reflektion im Vordergrund.

Die Kinder und Jugendlichen lernen den Rhythmus der Natur kennen, wann welche Pflanzen wachsen und wann Obst und Gemüse reif und erntebereit ist. Die Pflanzengestützte Pädagogik vermittelt den Kindern, woher das Obst und Gemüse kommt und lehrt sie bewusst, mit den Ressourcen der Umwelt umzugehen. In der Gartentherapie steht die freie Entfaltung des Kindes im Vordergrund. Es soll den Garten erkunden und ihn mit allen Sinnen erfahren. Der Garten bietet Spielmöglichkeiten und lädt dazu ein, neue Erfahrungen zu machen. Gleichzeitig gibt er auch die Möglichkeit, sich in ihm zu erholen und Ruhe zu finden. Hier möchten wir den Kindern und Jugendlichen sowohl den Freiraum gewähren, die Natur auf eigene Faust zu erkunden und Erfahrungen zu sammeln, als auch das fachliche Hintergrundwissen der Pflanzen und Naturkunde. Wie bereits erwähnt ist auf dem Außengelände eine Wiese zum Toben. Es gibt Schaukel- und Klettermöglichkeiten und eine Feuerstelle. Das die Natur nicht nur ein Ort zum Toben und Spielen ist, sondern auch der Ort, an dem unserer Nahrung wächst, wird durch einen Gemüse-, Obst- und Kräutergarten veranschaulicht.

8.3. Individuelle Angebote, Vereine

Die Verbindung von Pädagogik, Kreativität und Sport unterstützt bei vielen Kindern und Jugendlichen die Fortschritte in der persönlichen Entwicklung. Wir regen die Kinder und Jugendliche an, an außerschulischen und außerhäuslichen Aktivitäten teilzunehmen und sie bei der Umsetzung und Durchführung (Anmeldung und regelmäßige Teilnahme) zu unterstützen.

Die Kinder und Jugendlichen können individuell z.B. einen Sportverein, Gesangschor, Kreativkurs besuchen oder einem sozial engagierten Verein beitreten, wie z.B.:

- deutsche Waldjugend Viersen
- DPSG Pfadfinder Lobberich oder Breyell
- Jugendfeuerwehr Nettetal

- Klangfarben (Chor)
- Fußballverein

8.4. Biographiearbeit

„Wer wissen will, wer er ist, muss wissen, woher er kommt, um zu sehen, wohin er will.“ (Karin Mohr, 2002)

Biographiearbeit ist eine gute Möglichkeit seinen eigenen Lebensweg besser zu verstehen und zu akzeptieren mit all seinen Stärken, Krisen, Wiederholungen und Brüchen. Höhen und Tiefen des Lebens prägen uns sehr stark, auch das Umfeld und die sozialen Kontakte spielt eine wesentliche Rolle. Dies alles wirkt sich auf das Verhalten und die Gewohnheiten eines jeden Menschen aus. Durch die Biographiearbeit sollen vergangene Ereignisse, Erfahrungen, Beziehungen und ggf. auch Krankheitsbilder untersucht und aufgearbeitet werden, um Zusammenhänge von Ereignissen und Verhalten zu finden und sichtbar zu machen. Ziel ist es, eigene Verhaltensweisen und Prägungen zu verstehen, vorhandene Ressourcen zu finden und diese zu verstärken, Schwächen zu erkennen und diese in Stärken umzuwandeln und ggf. die Aussöhnung mit den eigenen Eltern.

Dies gelingt uns nicht nur durch aufmerksames Zuhören in Einzel- und Gruppengesprächen, sondern schließt auch beiläufige Äußerungen ein. Aber auch die Arbeit mit der Herkunftsfamilie und gezielte Fragestellungen ergänzen die Biographiearbeit. Weitere Hilfsquellen sind Fotoalben, Schriftstücke und ähnliches. Es darf bei der Biographiearbeit auch nicht vergessen werden, alle drei Zeitdimensionen einzubeziehen, sprich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie sind alle drei von großer Bedeutung, da sie sich gegenseitig beeinflussen können. So können aus der Vergangenheit Schlüsse für die Gegenwart oder Zukunft gezogen werden, oder aus der Gegenwart Schlüsse für die Zukunft. Sich nicht ausschließlich auf das Gestern zu konzentrieren, sondern auch das Heute und Morgen vor Augen zu behalten, kann helfen positiv vorwärts zu schauen und zu planen. Wir arbeiten in unserem Kinderhaus mit dem Material aus: Mein Lebensbuch - Für Kinder in der stationären Jugendhilfe von Klaus Ter Horst, Herausgegeben vom Eylarduswerk, Diakonische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V.

8.5. Elternarbeit

Nicht nur die Kinder sollen sich bei uns wohl fühlen, auch den Eltern möchten wir ein gutes Gefühl geben, wenn ihre Kinder bei uns untergebracht sind. Die Kinder sollen nicht aus ihrer Herkunftsfamilie gerissen werden, lediglich verlagert sich der Lebensmittelpunkt der Kinder. Eltern sind wichtig für die Kinder und so sollen beide die Möglichkeit haben, den Kontakt, soweit er dem Wohl des Kindes nicht schadet, zu pflegen. Nach Möglichkeit sollen die Eltern an Festen und an besonderen Anlässen teilnehmen können. Die Eltern sollen das Gefühl haben, willkommen zu sein und die Kinder die Möglichkeit bekommen, den Kontakt mitzugestalten. Solange durch die Eltern keiner Gefahr für das Kindeswohl besteht, können die Kinder selber wählen, ob sie sich mit den Eltern alleine in einen Raum zurückziehen möchten oder lieber in der Gemeinschaft bleiben. Auch ob der Kontakt im Gebäude oder lieber draußen, z. B. mit

einem Picknick oder einem Spaziergang verbunden ist, soll optimaler Weise von den Kindern entschieden werden können. Falls eine Idee nicht umsetzbar ist wird mit dem Kind eine Alternative erarbeitet. Sie sollen weitestgehend mitentscheiden können.

Der Kontakt zur Herkunftsfamilie wird nach Hilfeplanvereinbarung geregelt, sollte keine Kontakt zur Herkunftsfamilie möglich sein, so wird das mit den Kindern und Jugendlichen aufgearbeitet.

Auch wenn die Kinder in einer neuen Umgebung, mit einer neuen Familienstruktur eingebunden werden, so bleiben die leiblichen Eltern immer die Eltern. Generell soll versucht werden, ein gutes Klima zwischen den Eltern, dem Kind und der Einrichtung herzustellen.

Zusätzlich bieten wir eine niedrigschwellige Beratung für Herkunftseltern an, im Zusammenhang mit der Fremdunterbringung ihrer Kinder.

8.6. Kooperation

Der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII umfasst die individuelle Hilfeplanung und es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung. Die Kinderhausleitung und die pädagogischen Fachkräfte sichern die qualitative Umsetzung und durch eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt in Bezug auf die Arbeits- und Erziehungsziele wird eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleistet.

Eine intensive Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie u. ä. ist uns sehr wichtig.

Des Weiteren legen wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit der Kita, der Schule oder dem Ausbildungsbetrieb und bei Bedarf organisieren wir eine spezielle Förderung, z.B. professionelle Betreuung bei den Hausaufgaben oder professionelle Nachhilfe.

Auch mit Vereinen und Beratungsstellen stehen wir bei Bedarf in Verbindung.

8.7. Partizipation

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).

Die Kinderhausleitung und die Mitarbeitenden arbeiten kontinuierlich an einem vertrauensvollen und wertschätzenden Miteinander. Dazu wird allen Beteiligten, so auch den Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden mitzuteilen und darauf vertrauen zu können, dass diese in angemessener Weise, zeitnah bearbeitet werden. Es besteht jederzeit die Möglichkeit der Kinderhausleitung Interessen und Bedürfnisse mitzuteilen. Bei der Aufnahme erhält jedes Kindes oder Jugendlicher den Hefter: „Du – bei uns“. Dieser wird mit dem jungen Menschen thematisiert und es wird darin festgehalten, an wen er sich bei Bedarf wenden kann.

Die Kinder und Jugendliche sind in Alltagsentscheidungen einzubeziehen. Einmal wöchentlich findet ein Gruppenrat statt, an dem alle Bewohner zusammen kommen, sich austauschen und ggf. bestehende Abläufe, Regeln oder ähnliches verändern, streichen oder hinzufügen. So wird der grobe Tagesablauf in der Gruppe beschlossen, sowie die Ausgestaltung von gemeinsamen Urlauben und Freizeitaktivitäten. Die Bedürfnisse aller müssen hier auf angemessene Weise Berücksichtigung finden, ggf. wird eine Entscheidung durch Mehrheitsentscheid getroffen. Zudem werden individuelle Bedürfnisse (z.B. Taschengeld, Kleidung, Zimmergestaltung) mit dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen besprochen und umgesetzt. Neben den verhandelbaren Regeln gibt es die gesetzlichen Vorgaben. Die verhandelbaren Regeln werden zusammen mit den Kindern und Jugendlichen je nach Alter und Entwicklungsstand ausgearbeitet und verschriftlicht. Die vereinbarten Regeln werden für alle sichtbar ausgehängt und sind für alle Gruppenmitglieder (Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter, Hausleitung) gültig. Den Kindern und Jugendlichen die neu in die Gruppe kommen, werden die Regeln und Pflichten erläutert. Sie haben von Anfang an ein Mitspracherecht und so können die bestehenden Regeln und Pflichten bei Bedarf verändert werden.

Kinder und Jugendliche dürfen an Hilfeplangesprächen teilnehmen. Sie werden hierbei durch die Kinderhausleitung und/oder pädagogische Fachkraft begleitet und unterstützt. Die Vor- und Nachbereitung, sowie das Hilfeplangespräch in Anwesenheit des Kindes oder des Jugendlichen werden individuell an das Alter und den Entwicklungsstand angepasst. So kann es sein, dass ein junges Kind vor dem Hilfeplangespräch aufmalt, wie es sich fühlt oder was es sich wünscht und nur kurz teilnimmt, wohingegen ein Teenager aktiv in die Berichterstellung einbezogen wird und die gesamte Zeit aktiv am Hilfeplangespräch teilnimmt.

Die Kinderhausleitung und die pädagogischen Mitarbeiter nehmen an Fortbildungen und Arbeitskreisen zum Thema Partizipation und Kinderschutz teil.

Die Konzeption wird durch die Fachkräfte und unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen fortgeschrieben.

8.8. Beschwerdeverfahren

Die Kinder und Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerde direkt an die Hausleitung oder eine Fachkraft zu richten. Die Kinder können sich an eine beliebige, von ihnen gewählte Vertrauensperson wenden. Es besteht aber auch die Möglichkeit die Beschwerde beim Gruppenrat einzubringen oder sie anonym in den internen Briefkasten (Mitteilungsbox) zu werfen. Jede Beschwerde, sowie jedes von den Kindern oder Jugendlichen vorgetragene Bedürfnis wird schriftlich festgehalten und mit allen Beteiligten besprochen. Nach Klärung und Berücksichtigung aller Fakten trifft die Kinderhausleitung eine Entscheidung und teilt diese allen Beteiligten zeitnah mit. Ggf. wendet sie sich zur Entscheidungsfindung an eine externe Stelle, die professionelle Hilfe leisten kann.

Sollte der junge Mensch mit der Lösung nicht einverstanden sein, so kann er sich an den zuständigen Jugendamtsmitarbeiter/Jugendamtsmitarbeiterin oder den zuständige*n Mitarbeiter*in das Landesjugendamt wenden. Die Ansprechpartner, sowie verschiedene Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme werden den jungen Menschen bei der Aufnahme ausgehändigt.

9. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind über die allgemeine pädagogische Arbeit hinausgehende besondere pädagogische oder therapeutische Leistungen. Sie werden anders wie die Regelleistungen nicht über das Entgelt abgerechnet. Für Zusatzleistungen entstehen zusätzliche Kosten, die über Fachleistungsstunden abgerechnet werden können. Teilweise können diese auch über die Krankenkasse abgerechnet werden.

Bei Bedarf suchen wir mit den Kindern und Jugendlichen externe therapeutische Maßnahmen auf. Darunter fallen klassische Therapien wie z. B. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie sowie die seelische Aufarbeitung vergangener traumatischer Erlebnisse durch eine kinderpsychologische Therapie.

Für Kinder und Jugendliche die ein stark aggressives und auffälliges Verhalten zeigen, welches durch unsere Regelleistungen nicht kompensiert werden kann, suchen wir zusammen mit dem Kind oder Jugendlichen und dem Jugendamt nach Möglichkeiten um an speziellen Sozialtrainings, z.B. Anti-Aggressions-Training durch eine ausgebildete externe Fachkraft teilnehmen zu können.

Sollte es im schulischen Bereich zu Problemen kommen, so organisieren wir eine professionelle Nachhilfe. Dies kann je nach Situation in einem Lerninstitut, in einer Gruppe oder als individuelle Einzelnachhilfe erfolgen.

Zudem bieten wir bei Bedarf eine intensive pädagogische Begleitung an, die über die Regelleistungen hinausgehen. Beispielsweise wenn Alltagskompetenzen nicht ausreichend verinnerlicht wurden, oder auf Grund einer Traumatisierung bestimmte Situationen im Alltag intensiv aufgearbeitet werden müssen, um die Sicherheit und die Entwicklung des jungen Menschen zu gewährleisten, z.B. wenn ein junger Mensch mit elf Jahren noch nicht in der Lage ist, sich selbständig ohne Begleitung einer pädagogischen Fachkraft außerhalb des Kinderhauses zu bewegen und auch innerhalb des Kinderhauses bei Alltagsaufgaben und Alltagssituationen, die dem Alter des jungen Menschen entsprechen, ein deutlich erhöhtes Maß an Begleitung und Unterstützung benötigt.

10. Kinderschutz

Eine „Kindeswohlgefährdung“ bedeutet, dass einem Kind oder Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Schädigung des eigenen Wohls droht, die nicht ausschließlich durch ein Erziehungsdefizit verursacht ist. Gemeint sind erhebliche Schädigungen des „Kindeswohls“ wie Gesundheits- und Lebensgefahren, Kindesvernachlässigungen, Kindesmisshandlungen und -missbräuche, entwürdigende Maßnahmen sowie (rechtswidrige) Formen der Freiheitsbeschränkung bzw. des Freiheitsentzugs.

Unser Kinderhaus nimmt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend dem § 8a (Abs. 1) SGB VIII wahr. Um eine Beschäftigung einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72a SGB VIII) auszuschließen, fordert die Kinderhausleitung von allen Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen ein polizeilich erweitertes Führungszeugnis ein. Dies wird im Abstand von 3 Jahren wiederholt eingefordert. Das bestehende Fachkräftegebot wird eingehalten.

Die Kinderhausleitung und die pädagogischen Fachkräfte nehmen an Schulungen zum Thema Kinderschutz teil.

Zum Schutz der jungen Menschen dient das Partizipations- und Beschwerdeverfahren. Das Kind und der Jugendliche hat jederzeit die Möglichkeit in Notsituationen die Kinderhausleitung, das Jugendamt, das Landesjugendamt, die Polizei oder Sonstige zu kontaktieren.

Wir dokumentieren alle Auffälligkeiten (verbale, körperliche oder Verhaltensauffälligkeiten und besondere Situationen). Bei Auffälligkeiten findet eine Reflexion mit allen Mitarbeitenden der Einrichtung statt, die Kinderhausleitung vereinbart einen Beratungstermin in einer Beratungsstelle und es erfolgt eine erste Einschätzung und eine Abwägung des Risikos. Bei einer Kindeswohlgefährdung oder einem konkreten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wendet sich die Kinderhausleitung an Frau Claudia Küppers, Kinderschutzbeauftragte des Jugendamt Nettetal zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung und Planung des weiteren Vorgehens. Bei Bedarf wird ein Schutzplan erstellt, die am Hilfeprozess Beteiligten werden einbezogen und es findet eine Intensivierung der Beobachtung und der Dokumentation statt. Darüber hinaus findet eine intensive Zusammenarbeit mit der Fachkraft im Kinderschutz statt, ggf. finden Gespräche mit der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Gefährdungsabwendung statt und es findet weiterhin eine Überprüfung des Gefährdungsrisikos statt.

Sollte ein Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegen, bzw. Anzeichen dafür, hält die Kinderhausleitung das Meldeverfahren ein und unterrichtet umgehend das örtliche Jugendamt, sowie das Landesjugendamt über den Vorfall.

11. Qualitätsentwicklung

Wir arbeiten nach unserem Leitbild und versuchen individuell und angemessen auf die Anforderungen die sich im Alltag ergeben zu reagieren. So sind wir in der Lage nicht nach festgelegten Schemata zu agieren, sondern uns individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche einstellen zu können. In regelmäßigen Abständen hinterfragen und überprüfen wir unser Konzept, um es ggf. an die aktuellen Begebenheiten anzupassen und uns weiterzuentwickeln.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an regelmäßigen Supervisionen teil und es werden Fortbildungen sowie Möglichkeiten der Weiterqualifizierung durch die Kinderhausleitung angeboten. Das differenzierte Angebot entnehmen sie bitte der Qualitätsentwicklungsbeschreibung.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Coaching, Beratung und Fortbildung – Räume der Erneuerung (Fachberatung in der Kinder- und Jugendhilfe) ist die nachhaltige und fortlaufende Qualifizierung durch unterschiedliche Angebote der Beratung, Unterstützung und Fortbildung unserer Mitarbeiter*innen sichergestellt. Um die eigene Professionalität zu wahren gibt es regelmäßige Team- und Fallsupervisionen und wir nehmen das Angebot zu Weiterbildungen durch den Landschaftsverband Rheinland, das Jugendamtes der Stadt Nettetal, sowie Fortbildungsangeboten zu unterschiedlichen Themen von ausgewählten Fachleuten war.

Die Transparenz der Inhalte der Arbeit wird über die Konzeption, die Leistungsbeschreibung und die einrichtungsspezifische Qualitätsentwicklungsbeschreibung gewährleistet. Diese Unterlagen dienen als Grundlage der in der Regel jährlich stattfindenden Qualitätsdialoge zur Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung zwischen dem zuständigen örtlichen Jugendhilfeträger und dem Einrichtungsträger.

Wir streben eine gute Zusammenarbeit und Transparenz mit den Behörden und Kostenträgern an. Hinterfragen und verbessern bei Bedarf unsere Verfahren um eine effektive und effiziente Betreuungsarbeit leisten zu können.